

Nachhaltiges Förderkonzept der VR Bank Mecklenburg

Die VR Bank Mecklenburg orientiert sich mit ihrer Förderrichtlinie am [Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe](#). Wir legen besonderen Wert auf die Stärkung unserer Region unter Beachtung der UN-Nachhaltigkeitsziele und des Klimaschutzes. Dafür fördern wir nachhaltige Projekte in unserer Region und unterstützen eine klimafreundliche Wirtschaft. Nachhaltigkeit sehen wir dabei als einen Entwicklungsweg, den wir im Sinne unseres genossenschaftlichen Auftrages partnerschaftlich mit unseren Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitenden gemeinsam beschreiten und weiter vorantreiben wollen. Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert.

Regionale Verwurzelung und partnerschaftliche Kundenbeziehungen sind unsere Stärke. Bereits seit unserer Gründung im Jahr 1857 übernehmen wir deshalb in unserem Geschäftsgebiet Verantwortung für die Region und ihre Menschen. Hierbei verfolgen wir den Gedanken einer möglichst großen Ehrenamtsförderung in den Bereichen Soziales, Bildung – insbesondere finanzielle- und Umweltbildung, Umwelt, Breitensport und Kultur.

Die VR Bank Mecklenburg fördert insbesondere nachhaltige Projekte in vielfältigen gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen und sozialen Bereichen. Das Förderkonzept unseres Hauses dient der Konkretisierung und Systematisierung der Mittelvergabe. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements berücksichtigen wir explizit die [Social Development Goals \(SDGs\)](#), die [Ziele des Pariser Klimaabkommens](#) sowie die [Prinzipien für verantwortliches Bankwesen \(„Principles for Responsible Banking“\)](#) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Damit stellen wir sicher, dass unser Handeln auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist.

Grundsätze unserer Fördermaßnahmen

- Die Fördermaßnahmen müssen nach Art und Umfang zum [Leitbild der VR Bank Mecklenburg](#) passen.
- Es werden grundsätzlich Vereine, Institutionen und Projekte innerhalb unseres Geschäftsgebietes gefördert. Es erstreckt sich über die Postleitzahlen 18055 – 18299, 19053 – 19417 und 23923 – 23999
- Bevorzugt werden dabei nachhaltige Förderprojekte von Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitern, die sich ehrenamtlich für unsere Region engagieren.
- Zuwendungsempfänger können sein: gemeinnützige Vereine, Bildungseinrichtungen (Fördervereine der Schulen und Kindergärten), Kommunen, karitative Einrichtungen und kirchliche Institutionen.
- Förderungen durch die VR Bank Mecklenburg orientieren sich an den SDGs (die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele, die Sustainable Development Goals – kurz SDGs), dabei liegen unsere Förderschwerpunkte im Grundsatz auf folgenden SDGs: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (13) Maßnahmen zum Klimaschutz, (17) Partnerschaften zur Erreichung der Ziele
- Voraussetzung für eine Zuwendung ist die Gemeinnützigkeit und eine aussagekräftige Projektbeschreibung, auch in Betrachtung der Thematik Nachhaltigkeit, unter kurzer Angabe der Orientierung an den jeweiligen SDGs
- Mit Spendenzuwendungen können generell alle Maßnahmen unterstützt werden, die im Sinne des § 52, 53 oder 54 der Abgabenordnung förderwürdig sind.
- Als besondere Hilfe zur Selbsthilfe, ganz im genossenschaftlichen Sinne, steht für nachhaltige Projekte auch unsere [Crowdfunding-Plattform](#) kostenfrei zur Verfügung.

- Im Grundsatz fallen reine Kunstprojekte, Leistungs- und Spitzensport sowie Bewirtungskosten nicht unter die förderfähigen Projekte.
- Der Einsatz ist nur projektbezogen möglich, z. B. Anschaffungen, wie Spielgeräte für Kindergärten, Trikots für Sportvereine oder Instandhaltungen von Gehegen in Tierparks.
- Die Förderung von Betriebs- und Verwaltungskosten, wie z. B. Mieten, Leasingraten, Gehälter, Schuldendienste, Verbrauchs- oder Betriebsmittel etc. ist nicht möglich.
- Für Städte und Gemeinden sowie für Stiftungen gelten weitere Bestimmungen. Ein genereller Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Förderungen mit Nachhaltigkeitsbezug im engeren Sinne (z. B. Soziales, Umwelt, Jugend, Bildung) nehmen innerhalb unseres gesellschaftlichen Engagements einen festen Platz ein. Der überwiegende Anteil unseres Gesamtbudgets für Unterstützungen wird für Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug eingesetzt.

Jährlich werden wir im ersten Quartal des Folgejahres auf unserer Homepage eine Übersicht der Gesamtförderung veröffentlichen.

